

28. **I**NT. **A**LLGÄU-**A**LPEN-**P**OKAL 2012 ALLGÄU – TIROL SKIJÖRING



1. Veranstalter

Nachstehende Vereine schreiben den
28. INT. ALLGÄU-ALPEN-POKAL 2012
im Skijöring aus:

07. Januar 2012

ÖAMTC-Lungau
Rudi Moherndl
Tel.: 0043/6643333878

08. Januar 2012

MSC Aschau
Geisler Maria
Tel. 0043/6502600720

14. Januar 2012

(Flutlichtveranstaltung)
MSC Achenkirch
Lamprecht Thomas
Tel. 0043/650/5228389

15. Januar 2012

MSC Steingaden
Lepnik Roland
Tel.: 0049/8349/9765252
Mobil: 0049/1712751678

21. Januar 2012

MSC Leutkirch
Röck Roland
Tel.: 07561/70858
Büro: 0049/7561/6512

22. Januar 2012

Iceracingclub Obergricht
Schranz David
Tel.:0043/650/6522185

28. Januar 2012

(Flutlichtveranstaltung)
MSC Kitzbühel
Nothdürfter Alfons
Tel.:0043/664/3254522

05. Februar 2012

MSC Weissenbach
Forcher Hans-Peter
Tel.:0043/676/7492834

2. Allgemeine Bestimmungen

- Wir fahren mit Katalysator!!!!
- Teilnahmeberechtigt am **28. INT. ALLGÄU-ALPEN-POKAL** sind alle Mitglieder der ausrichtenden Vereine sowie deren Gäste.
- Jeder Veranstalter muss eine Haftpflicht-Versicherung für die jeweilige Veranstaltung abschließen und ist dafür verantwortlich und haftbar.

3. Technische Bestimmungen

- a) Die Spikelänge beträgt 10 mm (bzw. 32mm) über dem Gummireifen bei Messung vor und nach dem Wertungslauf. Stichproben immer möglich!
- b) Aus Sicherheitsgründen dürfen auf den Beiwagen der Seitenwagenklasse keine langen Spikes montiert werden.
- c) Die Motorradfahrer dürfen nur in Schutzkleidung (Lederkleidung) starten.
- d) Jedes Motorrad und jedes Kart muss mit einem Abreißschalter versehen sein. Die Funktion des Abreißschalters wird kontrolliert. Hierbei sind keine Gummibänder erlaubt!
Motorräder (außer Bahnmaschinen) müssen 2 funktionierende Bremsen haben. Empfohlen wird außen am Fahrzeug (Ausschalter ist Innen, Kabelführung nach außen) einen Notausschalter anzubringen.
- e) Die Schutzbleche müssen die Reifen auf beiden Seiten mindestens 10 mm überdecken, so dass sich alle Spikes innerhalb der Abdeckung befinden. Die Schutzbleche dürfen einen max. Abstand von 300 mm vom Boden nicht überschreiten. Beim Kart mindestens bis zur Achsmittle.
- f) Bei PKW müssen feuerhemmende Trennwände zwischen Fahrer und Motor vorhanden sein.
- g) Fahrzeuge mit Einwegschrnierung (Bahnmaschinen) müssen Ölauffangwannen benutzen.
- h) Alle Fahrzeuge müssen wirksam schallgedämpft sein (dies wird besonders kontrolliert).
- i) Sämtliche Teilnehmer müssen einen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden, Sturzhelm tragen.
- j) Sitze und Gurte: Die Fahrzeuge ab 10mm Spikes sollten mit min. 4-Punkt Gurte und entsprechenden Sitzen ausgestattet sein.
- k) Jeder Fahrer ist verpflichtet, seinen Skifahrer zu stellen. Der Name des Skifahrers ist bei der Nennung anzugeben.
- l) In der Klasse der Rally-Spikes (geschlossene PKW- Klasse 3+4) bekommen Starter ohne Skifahrer pro Runde eine Strafsekunde. Wer ohne Skifahrer ins Ziel kommt ist ADW.

- m) Es sind alle handelsüblichen Rallye- Spikes Reifen von den Herstellern: Michelin, Black-Rocket, Pirelli und BF-Goodrich zulässig, bei denen Spikes von außen in den Reifen geschossen sind. Die Länge der Spikes, gemessen vom Reifengummi am Austrittsbereich des Spikes, darf maximal 7mm betragen.
- n) Die Fahrzeuge werden bis eine Stunde vor dem Start der jeweiligen Klasse auf die Technik überprüft. Die Spikemessung erfolgt bei jedem Fahrzeug stichprobenartig unmittelbar nach der Zieldurchfahrt. Hierbei ist der Motor aus Sicherheitsgründen abzustellen.
- o) Geschlossene Fahrzeuge müssen aus der Serie kommen. Ihre Herkunft muss klar erkennbar sein. Die selbst tragende Karosserie muss erhalten bleiben.
- p) Der Start eines Fahrzeuges ist nur in der tatsächlichen Hubraumklasse möglich. Bei Fahrzeugen mit Turbolader errechnet sich der Hubraum $\times 1,7$ / Fahrzeuge mit Wankelmotor = Hubraum $\times 2$. Jeder Fahrer ist für seine Nennung in der jeweils zutreffenden Klasse selbst verantwortlich.
- q) Klasse 11 und 18 ohne veränderbare Lenk- oder Schwenkhilfe.
- r) In den Klassen 4 und 13 sind nur Fahrzeuge zulässig, die als 4-Radantrieb auch in Serie gebaut worden sind. Hierzu muss die bestehende Karosserie mindestens von der A-Säule bis zur B-Säule erhalten und auch so erkennbar sein.
- s) Es sind hier keine Silhouette-Karosserien erlaubt.
- t) In den Klassen 3+4, 12+13 und 19 dürfen auch Antriebsmotoren zum Einsatz kommen, die nicht ursprünglich in der Serie verbaut wurden.
- u) Pro Fahrzeug muss eine Ölauffangwanne von ca. 60x60 cm im Fahrerlager vorhanden sein.
- v) Jedes Fahrzeug muss einen stabilen Abschlepphaken vorn und hinten haben.
- w) Die Veranstaltung vom MSC Weißenbach und MSC Steingaden wird 2012 aufgrund örtlicher Gegebenheiten ohne Skifahrer durchgeführt.

4. Klasseneinteilungen

Klasseneinteilung Karts mit Spikes bis 10 mm

- Klasse 1 Karts nach ADAC Jugendklasse (Honda 200ccm 4-Takt mit Standard Luftfilter u. Auspuff , oder bis 60ccm 2-Takt)
Klasse 2 Rennkarts (bis max. 400 ccm)

Klasseneinteilung PKW Handelsüblichen-Rallye- Spikes

- Klasse 3 Geschlossene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
Klasse 4 Geschlossene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben
Klasse 5 Offene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
Klasse 6 Offene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben

Klasseneinteilung Motorräder mit Spikes bis 10 mm

- Klasse 7 Motorräder bis 125 ccm
Klasse 8 Motorräder bis 250 ccm
Klasse 9 Motorräder über 250 ccm
Klasse 10 Motorräder mit 4-Takt-Motor (ohne Hubraumbegrenzung)
Klasse 11 Seitenwagen

Klasse 12 Geschlossene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
Klasse 13 Geschlossene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben
Klasse 14 Offene Fahrzeuge 2-Rad Angetrieben
Klasse 15 Offene Fahrzeuge 4-Rad Angetrieben

Klasseneinteilung lange Spikes bis 32 mm

- Klasse 16 Motorräder bis 250 ccm
Klasse 17 Motorräder über 250 ccm

Klasse 18 Seitenwagen

Klasse 19 geschlossene Fahrzeuge
Klasse 20 offene Fahrzeuge (ohne Hubraumbegrenzung)

Klasseneinteilung ohne Spikes (mit handelsüblichen Winterreifen)

- Klasse 21 PKW ohne Spikes mit 2-Rad-Antrieb (ohne Hubraumbegrenzung)
Klasse 22 PKW ohne Spikes mit Allrad-Antrieb (ohne Hubraumbegrenzung)

Zusatz zu Klasse 7:

Ohne dass eine eigene Jugendklasse geschaffen werden muss, können sich in der Klasse 7 jugendliche Starter der Motorradklassen bis maximal 16 Jahre Nennen (Nachwuchsfahrer).

Ab mindestens Zwei Nachwuchs-Nennungen wird dann der jeweilige Veranstalter eine zusätzliche Nachwuchsfahrerwertung an der Siegerehrung unterziehen.

5. Technische Abnahme

- a) Die technische Abnahme stellt der **IAAP** durch die Kommissare
Geisenhof Willibald und **Hubl Werner** / Stellvertreter **Hubl Klaus**
- b) Jeder Veranstalter stellt zusätzlich zu den IAAP Kommissaren einen technischen Kommissar
- c) Die erfolgreiche Abnahme wird 2012 durch einen Lila - **IAAP** Aufkleber bestätigt.

6. Nennung

6.1 Die Nennung

- a) ist für jede einzelne Veranstaltung bis spätestens 5 Tage vorab (am Dienstagabend für das kommende Rennwochenende (Samstag wie Sonntag) auf der IAAP Homepage zu Tätigen.
- b) Sollte wetterbedingt eine Veranstaltung abgesagt werden, ist erneut für den Ausweichtermin zu Nennen.
- c) Die ab der Saison 2011 fix aktivierten Startnummern sind weiterhin für die Saison 2012 gültig.
- d) Die Aktivierung einer fixen Startnummer muss von jedem Fahrer auf der **IAAP** –Homepage getätigt werden. Hierzu ist eine gültige Email-Adresse erforderlich.
- e) Die Startnummern müssen vom Fahrer selbst organisiert und auf der entsprechenden Fahrzeugseite angebracht werden (richtet sich nach dem Stellplatz der Zeitnehmung des jeweiligen Veranstalters links oder rechts am Kart/ Seitenwagen/ Auto/ Buggy).
- f) Bei den Autos und Buggys sollte eine zusätzliche Startnummer im Frontbereich (Frontscheibe, Haube, usw.) angebracht werden, damit beim Vorstart eine zügige Aufstellung gewährleistet werden kann.
- g) Bei Mehrfachbelegung eines Fahrzeuges ist der Fahrer verpflichtet beim Fahrerwechsel unbedingt auf die richtige Startnummer-Anzeige am Fahrzeug zu achten.
- h) Die Startnummer sollte zwischen 10 und 15cm hoch sein.
- i) Bei den Solo- Motorrädern wird eine Startnummer empfohlen, die sich am Körper des Fahrers befindet und von vorn und hinten lesbar ist.

6.2 Nachnennungen

- a) sind grundsätzlich nicht erwünscht, aber im Ermessen des jeweiligen Veranstalters möglich. Diese sind aber bei der Startnummernvergabe grundsätzlich nach den gesetzten Nennungen zu stellen.
- b) Nachnennung werden mit 10 Euro / Klasse beaufschlagt.

6.3 Die Startreihenfolge

wird zum ersten Rennen zufällig generiert und bei folgenden Veranstaltungen in umgekehrter Reihenfolge der Ergebnisliste der vorherigen Veranstaltung vergeben.

6.4 Das Nenngeld ist wie folgt festgesetzt:

Kart (Kl.1)	10.- €	(Nenngeld = Reuegeld)
Kart (Kl.2)	15.- €	
Motorrad	15.- €	
Auto	20.- €	
Seitenwagen	20.- €	

7. Durchführungsbestimmungen

- a) Mehrfachstarts eines Fahrers auf dem gleichen Fahrzeug bzw. in der gleichen Klasse sind nicht erlaubt. Jedes Fahrzeug darf maximal 3 Mal starten (Ausnahme Klasse 1: keine Starterbegrenzung pro Fahrzeug). Ein Aufstart in den Motorradklassen ist möglich, jedoch nicht mit 2-Takt zu den 4-Takt Maschinen.
- b) Jeder Verein ist berechtigt, die Rundenzahl selbst festzulegen. Es müssen jedoch mindestens 2 Runden gefahren werden.
- c) Die Zeitmessung muss grundsätzlich elektronisch erfolgen.
- d) Evtl. durchgeführte Sonderläufe (wird vom Veranstalter selbst bestimmt) werden von den Zeitschnellsten und nicht von den Erstplatzierten der betroffenen Klassen bestritten.
- e) Jeder Fahrer, der sich für einen Sonderlauf qualifiziert, muss diesen auf dem Fahrzeug bestreiten, mit dem er sich qualifiziert hat (Ausnahme: bei Unterbelegung des Finallaufes).
- f) >Der tagesschnellste Kartfahrer wird aus den Klassen 1 und 2 ermittelt.
>Der tagesschnellste Motorradfahrer wird aus den Klassen 7-11, 16-18 ermittelt.
>Der tagesschnellste Autofahrer wird aus den Klassen 3-6, 12-15, 19 u. 20 ermittelt.
Die Ermittlung der Tagesbestzeit der 3 Gruppen geht Klassenübergreifend grundsätzlich nach der schnellsten gefahrenen Zeit.
- g) Proteste gegen einen im Verlauf der Veranstaltung unterlaufenen Irrtum oder eine begangene Unregelmäßigkeit gegen die Nichtübereinstimmung der Fahrzeuge mit dem für diese zutreffenden Vorschriften oder gegen die festgelegte Wertung am Schluss des Wettbewerbes, müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Wettbewerbsergebnisse vorgebracht werden.
- h) Jeder Protest muss schriftlich im Nennbüro eingereicht werden und ist mit einer Protestgebühr von 200 € verbunden. Dieser wird umgehend an den jeweiligen Rennleiter weitergeleitet, der dann das Schiedsgericht einberuft, das sich aus je einem Mitglied der oben genannten veranstaltenden Vereine, sowie den Personen der technischen Abnahme zusammensetzt.

8. Punkteverteilung und Wertung

- a) Die Punkteverteilung an die Fahrer erfolgt aufgrund der Auswertung mit der ADAC-Tabelle.
- b) Das Nichteinhalten der gemeinsam, mit allen Vereinen abgesprochenen Bedingungen bzw. Verstöße gegen die Austragungsbestimmungen führt zum Ausschluss des betreffenden Wertungslaufes.

9. Preise und IAAP Gesamtwertung

- a) Alle Veranstalter vergeben an 30 % der gestarteten Teilnehmer Pokale.
- b) Die Siegerehrung der Klasse 1 sollte in der Mittagspause abgehalten werden.
- c) Sämtliche Veranstaltungen von Saison 2012 zählen zur Gesamtwertung des 28. **IAAP**.
- d) Sollten weniger als vier Veranstaltungen stattfinden, wird es 2012 keine Gesamtsiegerehrung geben. Die erreichten Punkte werden dann automatisch für eine Gesamtwertung im darauf folgenden Jahr angerechnet (wie 2009/2010).
- e) Die Gewinner der IAAP-Gesamtwertung sind die ersten drei Fahrer jeder Klasse, die die höchsten Punktezahlen gemäß der Punkteverteilung erreicht haben. Die Preise für die **IAAP** - Sieger werden nach Abschluss der Veranstaltungsserie im Rahmen einer festlichen Meisterfeier ausgegeben.
- f) Die **Meisterfeier** findet am Samstag **24.03.2012** beim **Kirchenwirt** in A-6235 Reith im Alpbachtal, Dorf 3 statt. Hierzu wird noch näheres auf der Homepage www.IAAP.eu bekannt gegeben.

Achtung! Wichtiger Hinweis

- ⇒ Alle Veranstaltungen des IAAP sollten grundsätzlich um 11.00 Uhr beginnen.
- ⇒ Ist dieses nicht einzuhalten, wird der Beginn der jeweiligen Veranstaltung auf der IAAP-Homepage bekannt gegeben

Diese Ausschreibung tritt auf Grund der Teilnehmersammlung vom 06. November 2011 in Kraft.

Es waren hier alle teilnehmenden Vereine mit Ihren **IAAP** - Vertretern vertreten.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine erfolgreiche und unfallfreie Saison 2012.